



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. In eigener Sache
2. Gas wird für alle teurer
3. Smart Meter Gateway - Rollout 2023 - update
4. Energie wird wieder bezahlbar
5. Unsere Wechselempfehlungen für Februar 2024
6. Strom- und Gaspreisentwicklung
7. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

1. In eigener Sache

Aktuell kommt es immer mal wieder vor, dass unsere Newsletter mit dem Mail-Programm "Outlook" Darstellungsprobleme haben. Wenn Sie davon betroffen sind, dann können Sie

- oben rechts im Newsletter auf "Online-Version" klicken (dann wird der Newsletter in Ihrem Browser angezeigt)
- oder aber Sie laden sich den aktuellen Newsletter als PDF-Datei von unserer Homepage.

Die Internetseite wird zeitnah nach der Veröffentlichung des Newsletters aktualisiert.

Online Version



2. Gas wird für alle teurer

Da ab dem **01.04.2024** die Mehrwertsteuer für Gas wieder auf **19 %** angehoben wird, steigen ihre monatlichen Kosten automatisch um **11,215 %**.

Ihr Versorger kann, muss Sie aber nicht darüber informieren, da es ein Bundesgesetz ist und Sie haben auch kein Sonderkündigungsrecht. Einige Anbieter werden evtl. den Abschlag anpassen, heißt:

- Wer bisher einen monatlichen Abschlag von 100 Euro / Monat hatte
- kann zukünftig mit 111 Euro belastet werden

Um sich bei der späteren Jahres- oder Endabrechnung nicht auf den geschätzten Zählerstand zu verlassen, sollte man dem Netzbetreiber den tatsächlichen Zählerstand am Anfang April mitteilen.

3. Smart Meter Gateway - Rollout 2023 - update

Durch den gesetzlich vorgeschriebenen Smart-Meter-Rollout müssen bis spätestens 2032 alle Verbraucher mit modernen Messeinrichtungen ausgerüstet sein. Das bedeutet, dass

- analoge Stromzähler gegen moderne Messeinrichtungen, d.h. digitale Stromzähler, ausgetauscht werden.
- ab einem bestimmten jährlichen Stromverbrauch moderne Messeinrichtungen zusätzlich mit einem Smart Meter Gateway ausgestattet sein müssen.

Was ist ein intelligentes Messsystem?

Einer modernen Messeinrichtung (dem digitalen Stromzähler) wird ein Smart Meter Gateway als weitere Komponente adaptiert.

- In einem Smart Meter Gateway (SMGW) werden Daten gesammelt, verschlüsselt und sicher weitergeleitet.
- Es übermittelt so die Zählerdaten automatisch an den Messstellen- oder Netzbetreiber und somit entfällt damit eine Zählerstandmitteilung an den Netzbetreiber.
- Kunden haben auch jederzeit Einblick in ihren Energieverbrauch und könnten den tagesaktuellen Stromverbrauch über eine App auf dem Smartphone oder am PC im Kundenportal des Stromanbieters nachverfolgen.
 - Würde aber von „Ottonormalverbraucher“ nie genutzt werden.

Wunsch und Wirklichkeit des Smart Meter Rollout

Um die Digitalisierung der Energiewende voranzubringen, wird das intelligente Messsystem für alle deutsche Haushalte verpflichtend werden. Umsetzung des Smart-Meter-Rollouts erfolgt in mehreren Etappen.

Ziel und gesetzliche Vorgabe

1. Spätestens ab 2025 sollen alle Haushalte Smart Meter beziehungsweise intelligente Messsysteme nutzen können.
 - Aber: Fällt der Jahresstromverbrauch geringer als 6.000 kWh aus oder liegt die Einspeisemenge bei Erzeugern im Bereich von 1 bis 7 kW, kann der Messstellenbetreiber entscheiden, ob ein Gateway oder lediglich eine moderne Messeinrichtung verbaut wird.
2. Haushalte, die eine eigene Photovoltaikanlage betreiben, müssen ab 2025 mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sein. Damit nicht nur Verbrauchs- sondern auch Erzeugungsanlagen wie Solaranlagen mittels Smart Meter netzdienlich gesteuert werden können.
 - Aber: Die Netzbetreiber tauschen heute noch analoge bzw. ältere digitale Zähler nur gegen moderne digitale Messsysteme aus – z. B. EWE in Schortens.
Die unterscheiden sich nur von den alten digitalen Zählern, dass sie Einspeisungen und bezogenen Verbrauch anzeigen können,
 - damit können PV- Anlagen ohne Zählertausch eingebunden werden,
 - aber sie sind nicht Smartmeter tauglich.
3. Bis 2032 sind Smart Meter gemäß dem Messstellenbetriebsgesetzes für alle Haushalte sowie für Großverbraucher wie Unternehmen oder Schulen verpflichtend vorgeschrieben.
 - Um das zu erfüllen, müssen die jetzt ausgetauschten Zähler spätestens in 8 Jahren wieder getauscht werden, diesmal gegen ein intelligentes Messsystem.
4. Zertifizierte Gateways können bei Verbrauchern ab 6.000 kWh bis 100.000 kWh sowie Erzeugern bis 25 kW Strom pro Jahr ab sofort eingebaut werden.
 - Was nicht muss, wird auch nicht gemacht, denn es bringt für die Netzbetreiber keinen geldwerten Vorteil. Deshalb wird sich für die meisten privaten Haushalte erst einmal nichts ändern.

Was ist der Benefit für den normalen Haushalt

1. An den alten digitalen Zählern wurde der Gesamtverbrauch und der gerade aktuelle Verbrauch angezeigt.
 - Man wusste also immer, was die aktuell eingeschalteten Geräte an Strom verbrauchten, und
 - bei einer monatlichen Ablesung und Übertragung in einer einfachen Liste waren Monat- u. Jahresverbrauch leicht zu dokumentieren. Wer sich zudem etwas mit der EDV auskennt, konnte sich eine Exceltabelle erstellen und so zusätzlich Vergleiche und Trend darstellen - [Beispieltabelle hier downloaden](#)
2. Bei dem neuen Zähler wird nur noch der aus dem Netz entnommene Strom angezeigt (Anzeige 1.8.0) und der eingespeiste Strom (2.8.0)
3. Bei den zukünftigen Zählern, dem intelligenten Messsystem kann man dann, das was man mit den alten Zählern manuell konnte, jetzt über WLAN, Handy abrufen und wenn man das Haus und die Geräte in einem Bus-System vernetzt hat alles abrufen.

Und jetzt die Frage, wer macht das?

Nach unseren Erfahrungen,

- liest nur ein Bruchteil der Haushalte ihren Zählerstand monatlich ab,
- die meisten kennen nicht einmal den Arbeits- und Grundpreis und
- orientieren sich nur an den monatlichen Abschlag und was Sie am Jahresende

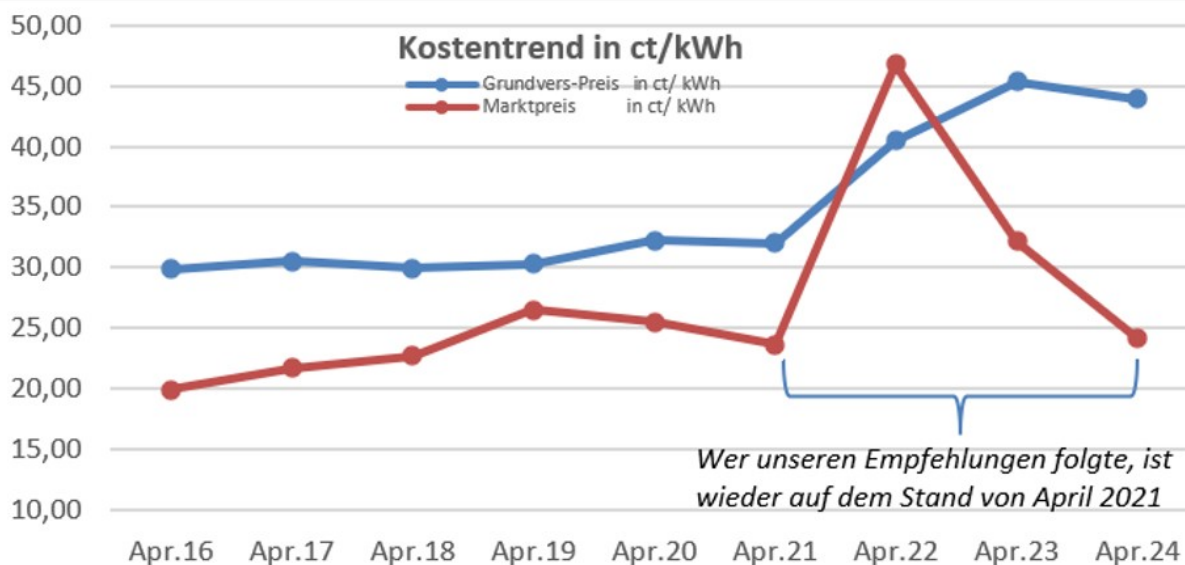
zurückbekommen oder nachzahlen müssen. Hier ist mit Aufklärung durch Broschüren und bürgernaher Beratung jetzt anzusetzen, damit sich ein Erfolg mittelfristig einstellt.

4. Energie wird wieder bezahlbar

Wer sich am Markt orientiert und unseren Empfehlungen folgt und wechselt, der bezahlt wieder normale Preise bei Strom und auch fast wieder bei Gas.

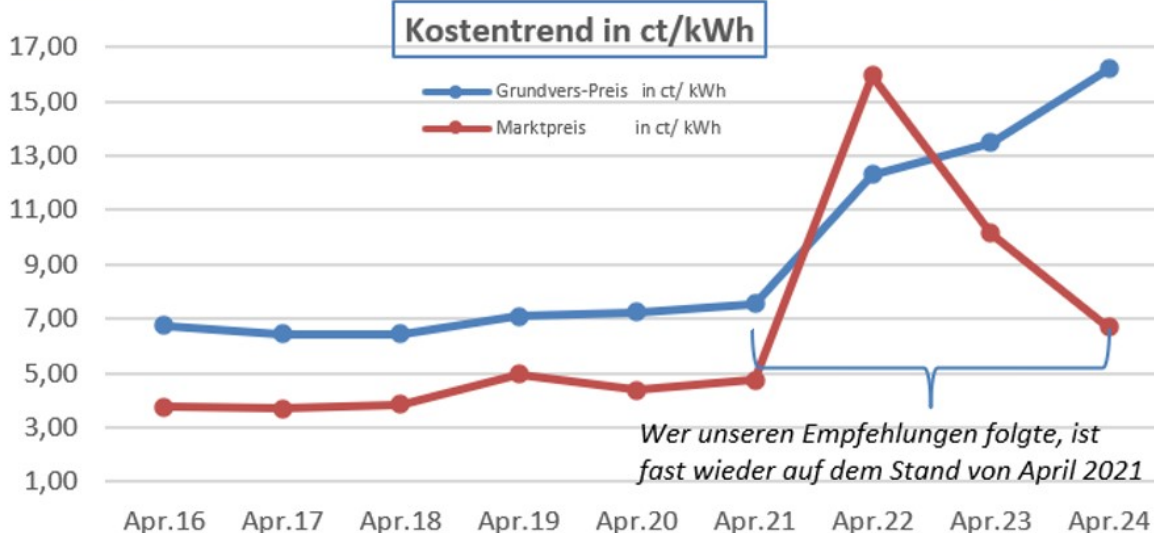
Trend der Stromkosten (ct/ kWh) bei einem Verbrauch von 3.500 kWh

2016 - 2024	Apr.16	Apr.17	Apr.18	Apr.19	Apr.20	Apr.21	Apr.22	Apr.23	Apr.24
Grundvers-Preis in ct/ kWh	29,84	30,49	29,93	30,31	32,24	32,03	40,46	45,30	43,91
Marktpreis in ct/ kWh	19,94	21,69	22,71	26,51	25,49	23,61	46,79	32,16	24,13



Trend der Gaskosten (ct/ kWh) bei einem Verbrauch von 18.000 kWh

2016 - 2024	Apr.16	Apr.17	Apr.18	Apr.19	Apr.20	Apr.21	Apr.22	Apr.23	Apr.24
Grundvers-Preis in ct/ kWh	6,74	6,43	6,43	7,09	7,25	7,55	12,30	13,49	16,22
Marktpreis in ct/ kWh	3,74	3,69	3,84	4,94	4,38	4,75	15,96	10,15	6,70



5. Unsere Wechselempfehlungen für April 2024

Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)		yello	855 €	EnBW	901 €	SWN basis kein basis WP Tarif	2.002 €	1.147 €	57,3%
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
70m²:	12.000 kWh	goldgas	892 €	eins energie	945 €	SWN basis	2.112 €	1.220 €	57,8%
Wohn.	18.000 kWh	MAINGAU	1.305 €	eins energie	1.342 €	SWN basis	3.072 €	1.767 €	57,5%
Haus	24.000 kWh	MAINGAU	1.692 €	VATTENFALL	1.789 €	SWN basis	4.033 €	2.341 €	58,0%

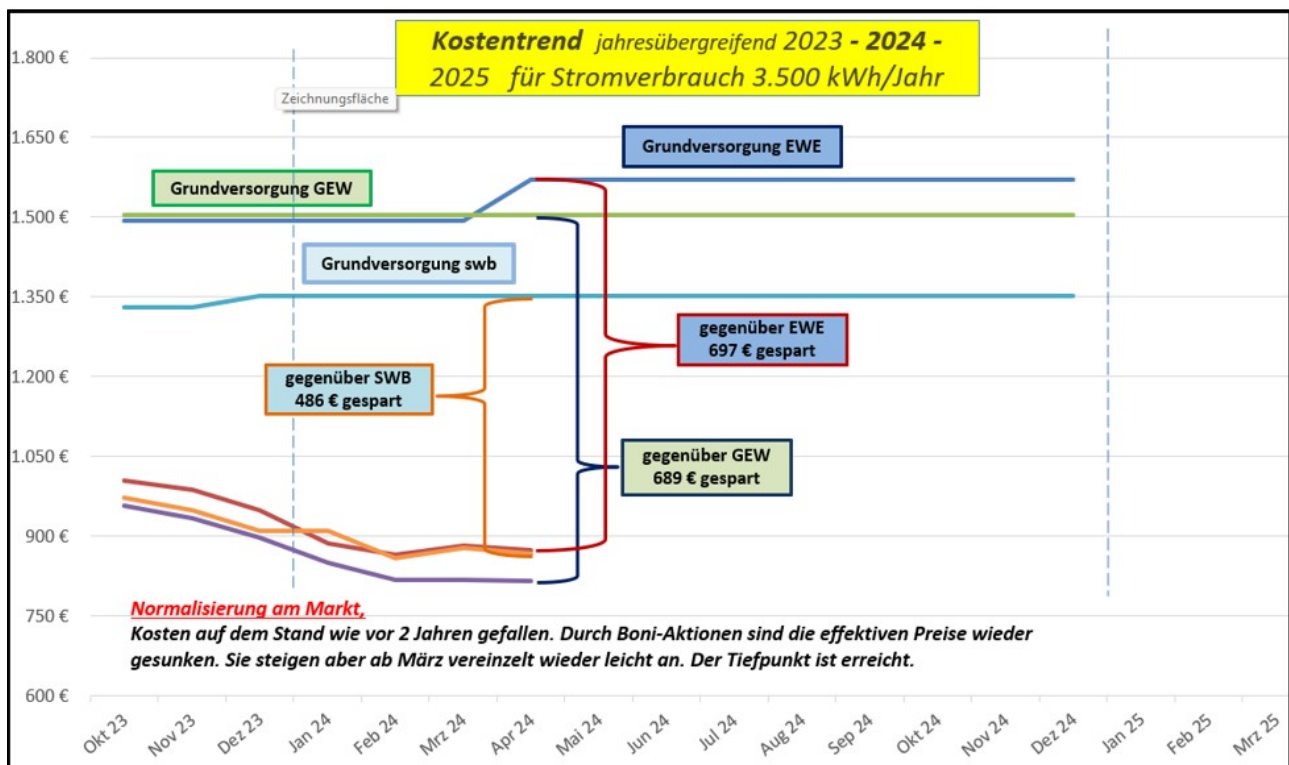
Stadt Emden (26721) / Grundversorger SWE					https://stadtwerke-emden.de/erdgas/privatkunden/				
Stromverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
Single :	1.500 kWh	EwieEinfach	453 €	goldstrom	455 €	SWE klassik	796 €	343 €	43,1%
Paar:	2.500 kWh	EwieEinfach	669 €	goldstrom	671 €	SWE klassik	1.251 €	582 €	46,5%
n. Haush.:	3.500 kWh	EwieEinfach	892 €	goldstrom	894 €	SWE klassik	1.706 €	814 €	47,7%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)		yello	846 €	SimpyGreen	858 €	SWE klassik kein klassik WP	2.160 €	1.314 €	60,8%
Gasverbrauch		Empfehlung 1		Empfehlung 2		Grundversorger		Ersparnis	
70m²:	12.000 kWh	goldgas	924 €	eins energie	963 €	SWE klassik	2.084 €	1.160 €	55,7%
Wohn.	18.000 kWh	MAINGAU	1.271 €	eins energie	1.398 €	SWE klassik	3.033 €	1.762 €	58,1%
Haus	24.000 kWh	MAINGAU	1.666 €	eins energie	1.883 €	SWE klassik	3.983 €	2.317 €	58,2%

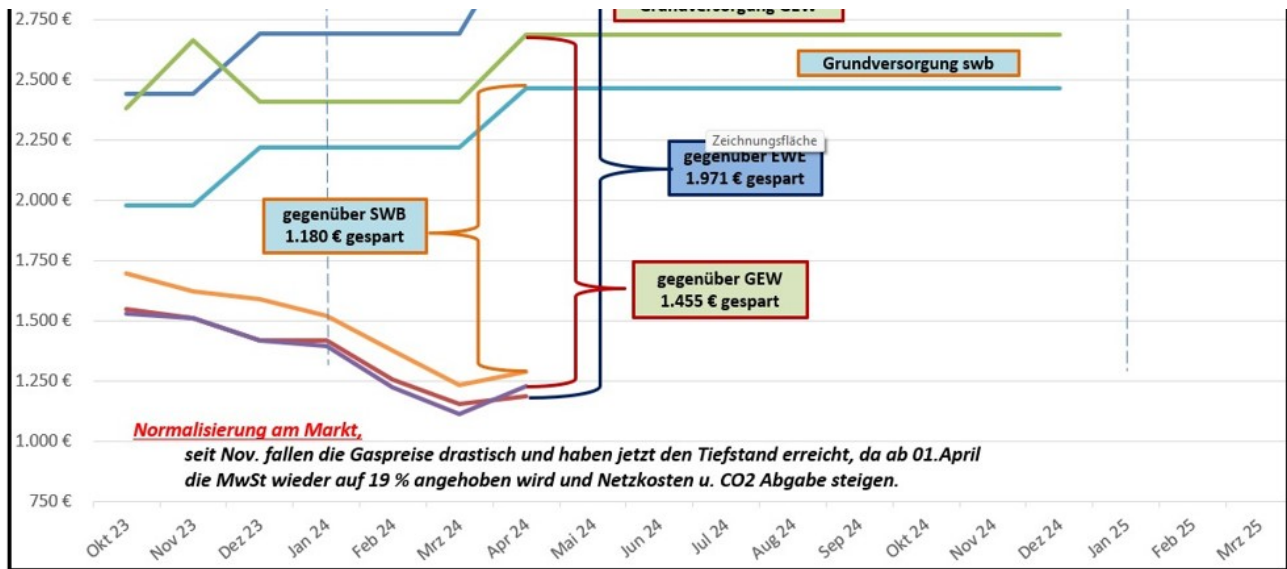
Achtung: Grundversorger mit blau dargestellten Preisen haben ihre Tarife noch nicht auf 19 % umgestellt und wurden deshalb von uns entsprechend hochgerechnet.

6. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





7. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerhaus Schortens anzutreffen: Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagsvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens
Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.
 Ammerländer Str. 4
 26419 Schortens
 E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)
 Telefon: 04423 9270024
 Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:
 Günter Hinrichs
[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:
 Detlef Beekmann

detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens

Weserstr. 1

26419 Schortens